

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 1 4 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
13.10.2021

Federführung:
Dezernat VI, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Vereinbarung über die Sicherstellung einer ausreichenden
Verkehrsbedienung im Kreisgebiet der Buslinien 34/35
3. Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. November 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der in Anlage 1 beigefügten 3. Ergänzung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis zu und ermächtigt den Vertreter der Stadt Heidelberg, redaktionelle Änderungen an der Vereinbarung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen rnv und Rhein-Neckar-Kreis und wird daher im Haushalt der Stadt Heidelberg nicht abgebildet.

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Drucksache 0305/2013/BV hat der Gemeinderat am 09.10.2013 der Integration des Bündels Heidelberg Ost (Linie 34/35) in das Linienbündel Heidelberg und der in diesem Zusammenhang notwendigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis (RNK) zugestimmt. Im Rahmen der 3. Ergänzung werden neben der Neuverhandlung eines Kilometersatzes nunmehr bedeutende zusätzliche Aspekte berücksichtigt (Regelungen aufgrund Corona / Mehrkostenübernahmen / Öffnungsklausel Clean Vehicle Directive), welche eine Behandlung durch die kommunalen Gremien notwendig macht.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Linienbündel Heidelberg sind alle Straßenbahn- und Buslinien zusammengefasst, die die rnv in Heidelberg betreibt. Zwei Buslinien (34 und 35) und zwei Straßenbahnlinien (22 und 23) führen dabei über die Stadtgrenze in das Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises hinaus.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2013 (Drucksache 0305/2013/BV) wurde der Übernahme der Aufgabenträgerschaft durch die Stadt Heidelberg für den ausbrechenden Verkehr der Linien 34/35 für das Kreisgebiet des Rhein-Neckar-Kreises und der dafür notwendigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

Zwischenzeitlich (zum 11.10.2017 und zum 28.02.2019) fanden Ergänzungen statt, welche die Fortschreibung des Kilometersatzes auf Basis der Kostenkalkulationen der rnv betrafen beziehungsweise Regelungen zu zeitlich befristeten Ersatzverkehren zum Hintergrund hatten.

Mit der nunmehr angestrebten 3. Ergänzung werden wesentliche Anpassungen zur Ursprungsvereinbarung angestrebt, welche eine Behandlung in den politischen Gremien notwendig machen.

Der Inhalt der 3. Ergänzungsvereinbarung wird nachfolgend dargestellt:

1.) Erhöhung des Kilometersatzes von 1,11 €/Kilometer auf 1,18 €/Kilometer für die Jahre 2022 und 2023

Die Kalkulation der rnv ergibt einen anteiligen Finanzierungsbedarf von 1,18 €/Kilometer. Dieser Wert bildet auch die maximale Obergrenze ab, da nach der Vereinbarung der höhere der durchschnittlichen Zuschusssätze je Kilometer in den Linienbündeln „Ladenburg-Schriesheim“ und „Neckargemünd“ als Marktvergleichspreis die maximale Obergrenze darstellt.

2.) Öffnungsklausel Corona

Aufgrund der Corona-Sondersituation werden reduzierte Verkehrserlöse angenommen. Im Rahmen einer Öffnungsklausel wird ein angepasster Kilometer-Satz für 22/23 angenommen, der nachgelagert im Rahmen einer Spitzabrechnung abgerechnet wird.

3.) Angebotsausweitungen werden gesondert abgerechnet

4.) Mehrkostenübernahmen

Sofern sprungfixe Mehrkosten aufgrund rein kommunaler Vorgaben ausgelöst werden, sind diese vom Verursacher zu tragen.

5.) Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Anteilige Tragung dieser Kosten. Hier wird aktuell der Aufwand aus der CO₂-Steuer aufgeführt.

6.) Festlegung der Abrechnungskriterien

Die Abrechnung erfolgt aus Vereinfachungsgründen –wie bisher- direkt zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und der rnv.

Die Unterzeichnung der 3. Ergänzungsvereinbarung soll bis spätestens Ende des Jahres erfolgen.

Wir bitten um Zustimmung zur beabsichtigten Unterzeichnung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	3. Ergänzung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis